



Beschlussbuch

geändert am 15.03.2017

1. Neue Beschlüsse setzten alte außer Kraft
2. Vor der Jahreshauptversammlung hat eine Vorstandssitzung stattzufinden, in der die Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung festgelegt wird. Nur zur Jahreshauptversammlung und zu außerordentlichen Versammlung wird ein Protokoll geschrieben. Anträge müssen bis zur Vorstandssitzung schriftlich vorliegen.
3. Weitere Vorstandssitzungen: Mindestens eine Vorstandssitzung ist vor der Vereinsschau zwingend vorgeschrieben.
4. Der Jahresbeitrag beträgt: 15,00€ pro Mitglied
5. Die Vereinsschau wird als Werbeschau durchgeführt. Es wird kein Standgeld erhoben, aber auch keine Preise ausgegeben. Der geschäftliche Vorstand benennt die verantwortlichen Personen für die Durchführung der Schau. Für den Ausschank werden Wertmarken ausgegeben.
6. Jugendförderung: Jugendliche sind beitragsfrei gestellt. Standgelder für die Kreisschau übernimmt der Verein. Desgleichen gilt für die Landesverbandsschau- hier für eine Rasse bis maximal 6 Tiere nach Absprache mit dem Zuchtwart oder dem Vorstand.
7. Jugendkasse: zur Förderung der Erstanschaffung wird der 1. Stamm oder Zuchtpaar mit bis zu max. 40,00€ bezuschusst, unter Beratung des Zuchtwartes oder Vorstandes.
8. Jugendringe werden vom Verein gestellt mit Absprache des Zuchtwartes oder dem Vorstand.
9. Ehrungen: zum Ehrenmitglied wird ernannt:
 - 50jährige Mitgliedschaft im Verein
 - Die Würdigung zur Ernennung zum Ehrenmitglied obliegt dem Vorstand und kann frühestens ab dem 70. Geburtstag gewährt werden.
10. Geburtstage: Ab dem 70./75./80./85./... Geburtstag sowie Heirat, Geburt, Silber-Goldhochzeit erfolgt eine Gratulation. Der Wert dieser Gratulation liegt im Ermessen des Vorstandes.
11. Beisetzungen: Spende im Ermessen des Vorstandes.